

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Uetersen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 13.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	429.200	1.594.100	35.608.500	34.443.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.700	361.700	35.404.700	35.077.700
Jahresüberschuss	0	837.900	203.800	
Jahresfehlbetrag	0	0	0	634.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	429.900	1.599.900	34.588.300	33.417.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.700	361.700	33.525.600	33.207.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.800	472.400	3.625.100	3.158.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.400	475.0000	4.112.200	3.645.600

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von | 1.845.700 € |
| | auf | 1.373.800 € |

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Uetersen, den 14.12.2016

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin

Andrea Hansen